



Leistungsbeschreibung
Ambulante Dienste
- Betreutes Wohnen -
 Stand: 23. Dezember 2009

Im Betreuten Wohnen werden junge Menschen in **Wohnungen** oder kleinen **Jugendwohngemeinschaften** von unseren pädagogischen Fachkräften betreut. Manche Jugendliche sind mit der selbständigen Lebensführung noch überfordert. In den Jugendwohngemeinschaften leben deshalb jeweils drei bis vier junge Menschen zusammen, um die Selbstständigkeit in kleinen Schritten mit Begleitung durch Mitbewohner und Betreuer/-innen zu erlernen.

Kontinuierliche Beziehungen zwischen den Mitarbeiter/-innen und den jungen Menschen werden durch regionale Anlaufstellen erleichtert. Diese Räumlichkeiten stehen den einzelnen Regionen, zum Teil in Anbindung an Jugendwohngemeinschaften, zur Verfügung.

Um eine dauerhafte Erreichbarkeit für junge Menschen und Institutionen insbesondere in Krisensituationen zu gewährleisten, sind Rufbereitschaften organisiert.

Veränderungen der nachfolgenden Angebote im Hinblick auf Zielgruppe, Zielsetzungen und Leistungen sind bedarfsorientiert in Absprache mit den belegenden Jugendämtern möglich.

1. Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Zuordnung orientiert sich an den Zielgruppen. Wesentliche Grundlage ist § 27 SGB VIII. Die Zuordnung kann auch erfolgen gemäß

§ 34 SGB VIII	Heimerziehung, Sonstige Betreute Wohnformen,
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige.

Darüber hinaus ist die Hilfe in Einzelfällen möglich im Rahmen von § 13 (2) SGB VIII Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,

§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder,
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit,
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer,
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Für Wohnungen und Jugendwohngemeinschaften liegen entsprechende Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII durch die Landesjugendämter Niedersachsen und Westfalen-Lippe vor.

2. Zielgruppen

Jugendliche und junge Volljährige

- die auf Grund ihrer Problemlage nicht einer Heimgruppe betreut werden können oder wollen,
- die aus einer Heimgruppe herausgewachsen sind oder bei denen der allmähliche Übergang in die Selbstständigkeit gestaltet werden muss,
- bei denen familiäre Konflikte und Krisen im Elternhaus einen Verbleib dort erschweren oder unmöglich machen,
- die in einer eigenen Wohnung ohne Betreuungsangebot vereinsamen würden oder mit der selbstständigen Lebensführung überfordert sind.

Junge Mütter mit ihren (Klein-) Kindern

- die in der Lage sind, mit Unterstützung der Fachkräfte ein eigenständiges Leben zu führen.

3. Zielsetzungen

Die Ziele der Arbeit werden je nach Problemlage und Zielgruppe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII differenziert festgelegt und in Absprache mit dem Jugendamt regelmäßig überprüft.

Zielsetzungen für **Jugendliche und junge Volljährige** sind insbesondere

- Aufarbeitung von bisherigen Lebenserfahrungen und damit verbundenen Problemen,
- Entwicklung von Lebensperspektiven und Lösungsstrategien für individuelle Probleme und Konflikte,
- Erarbeitung von schulischen und beruflichen Perspektiven,
- Erlernen des Umganges mit Geld, Behörden, Schriftverkehr, Mitbewohner/-innen und Nachbarn,
- Organisation des Haushaltes verbunden mit der Erfüllung von entsprechenden Verpflichtungen,
- Eigenständige und gemeinschaftliche Gestaltung der Freizeit, Eingehen von Beziehungen,
- Fortführung oder Aufbau von Kontakten zu den Eltern und anderen Angehörigen,
- Gestaltung eines positiven Beziehungsaufbaus zu ihren Kindern bei jungen allein stehenden Müttern/Vätern, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Übernahme der Versorgungspflichten.

4. Leistungen

4.1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und den Hilfeempfängern auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Mit der Aufnahme erfolgen Absprachen über Wohnungssuche sowie Rechte und Pflichten, die schriftlich in einer Betreuungsvereinbarung geregelt werden.

Für Erstkontakte, Vorbereitung der Betreuung, Abstimmung der Hilfe mit dem Jugendamt u. Ä. werden pauschal je Fall 5 Netto-Fachleistungsstunden berechnet.

4.2 Inhalte der Betreuungsarbeit

Voraussetzung für die Betreuung ist die Bereitschaft der jungen Menschen, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken und an Perspektiven für die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung zu arbeiten.

Auf der Grundlage der im Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII getroffenen Vereinbarungen wird die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen gestaltet:

- Vereinbarung über die Ziele und die Betreuungsintensitäten, z. B. gegebenenfalls die Unterbringung in einer Jugendwohngemeinschaft,
- Absprachen über die Wohnungssuche, z. B. ob und welche Unterstützung bei Umzug, Renovierung und Einrichtung notwendig ist,
- Aufarbeitung der gegenwärtigen Situation, d. h. die Berücksichtigung des Umfeldes, den Umgang mit Geld, die Regelung des Freizeitverhalten, Absprachen über Schulbesuche oder Arbeitsplatzsuche,
- Konkrete Erarbeitung und Umsetzung der bei Aufnahme festgelegten Ziele,
- Umfang der Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der täglichen Anforderungen,
- Klärung, in welcher Weise die Beziehungen zu den Kinder, Eltern, Familienangehörigen und zum Freundeskreis positiv gestaltet werden können.

Um eine dauerhafte Erreichbarkeit auch in Krisensituationen zu gewährleisten, ist eine **24-Stunden-Rufbereitschaft** organisiert.

4.3 Betreuungsdauer

Die individuelle Lebens- und Problemsituation macht unterschiedliche Intensitäten sowie Zeitdauer der Betreuung notwendig. Die Hilfepläne werden individuell alle drei bis sechs Monate gemeinsam mit den Beteiligten und dem Jugendamt überprüft.

4.4 Nachbetreuung

Der Übergang in die Selbständigkeit wird bedarfsorientiert in Absprache zwischen den jungen Menschen, den Mitarbeitern und dem Jugendamt vereinbart. Die Nachbetreuung dient dazu, den jungen Menschen Kontaktmöglichkeiten zu erhalten und in größeren Abständen und bei Bedarf Beratung und Begleitung durchzuführen.

Sie umfasst innerhalb eines halben Jahres je Fall mindestens zwei Netto-Fachleistungsstunden und kann bedarfsorientiert erweitert werden.

Neben den Jugendwohngemeinschaften werden **Wohnungen** durch die jungen Menschen selbst angemietet. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Anmietung über das Eylarduswerk. Es wird versucht, eine spätere Übernahme der Wohnung z. B. bei Eintritt der Volljährigkeit zu sichern, insbesondere um den jungen Menschen das geschaffene soziale Umfeld zu erhalten. Dabei wird darauf geachtet, Wohnungen anzumieten, deren Mieten auch nach dem Ausscheiden aus der Betreuung durch die jungen Menschen finanziert werden können.

5. Struktur des Leistungsbereiches und personelle Rahmenbedingungen

Das Betreute Wohnen des Eylarduswerkes verfügt über regionale Standorte in Meppen, Lingen, Nordhorn, Gildehaus, Gronau, Ahaus und Borken. **Fahrtzeiten** zu den Wohnungen der jungen Menschen sollen in der Regel nicht mehr als 30 Minuten betragen.

Die **Anlaufstellen** umfassen Büros, Besprechungs-, Therapie- und Gruppenräume sowie Spielzimmer.

5.1 Mitarbeiter/-innen

- Beschäftigung von (Dipl.-) Heilpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen mit Zusatzqualifikationen z. B. in der Gewaltberatung, in der systemischen Arbeit, im Video-Home-Training usw.,
- Einsatz der Mitarbeiter/-innen nach den individuellen Fragestellungen im Rahmen des § 36 SGB VIII,
- Gewährleistung von Fortbildungen, regelmäßigen Fallsupervisionen durch Regionalleitung und Psychologen/-innen sowie externe Teamsupervision.

5.2 Regionalleitung

- Dienst- und Fachaufsicht sowie Beratung der Mitarbeiter/-innen,
- Organisation und Planung des Mitarbeiter/-innen-Einsatzes,
- Verhandlung und Abstimmung mit den Kostenträgern,
- Koordination des Aufnahmeverfahrens, Unterstützung bei der Hilfeplanung,
- Ergänzende Hilfen bei Krisen,
- Gewährleistung von fachgerechter Dokumentation.

5.3 Psychologisch-therapeutischer Dienst

- Regelmäßige Fallsupervision und Beratung der Teams,
- Interne Fortbildung der Mitarbeiter/-innen,
- Therapeutische Arbeit mit den Hilfeempfängern (im Rahmen individueller Sonderleistungen),
- Schulische Sonderförderung bei Teilleistungsstörungen (im Rahmen individueller Sonderleistungen).

Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, monatliche Beratungen und Supervision in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung.

6. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Betreuung erfolgt auf der Basis von Netto-Fachleistungsstunden. Diese beinhalten alle Personal- und Nebenkosten sowie Sachkosten, die sich auf die Anlaufstellen beziehen einschließlich anteiliger Personal- und Sachkosten für Leitung, Verwaltung sowie ergänzende und technische Dienste. Die Netto-Fachleistungsstunden beinhalten auch Zeiten für Kontakte zu Institutionen, Angehörigen, Arbeitgebern, Fallsupervisionen u. Ä.

Bestandteil der Stundensätze sind kleine Renovierungs-, Reparatur- und Umzugskosten in den Wohnungen der jungen Menschen.

7. Individuelle Sonderleistungen

- Die Sicherung des Lebensbedarfs der jungen Menschen einschließlich Miete und Mietnebenkosten sowie eventuell anfallende Maklergebühren und Mietsicherheiten werden als Nebenkosten in Rechnung gestellt auf der Basis der geltenden Bestimmungen. Das gleiche gilt für Taschen- und Bekleidungsgeld,
- Ausbildungsvergütungen werden ggf. nach den geltenden Bestimmungen abgerechnet.
- Psychotherapeutische Leistungen, gezielte schulische Nachhilfe oder Sonderförderungen werden auf der Basis von Fachleistungsstunden zusätzlich angeboten.

8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit im Betreuten Wohnen wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand